

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 21

Rubrik: Handwerks- und Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es werden daher ganz besonders die schweizerischen Meistervereine gebeten, diesbezügliche Meinungsäußerungen in ihren Kreisen zu veranlassen. In den Gewerbevereinen sollten noch diejenigen Gruppen sich vernehmen lassen, die keine schweizerische Organisation besitzen.

Bern, den 10. August 1905.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Namens des leitenden Ausschusses:

J. Scheidegger, Präsident,
Ed. Boos-Fegher, Sekretär.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich.

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den 3. September 1905 in der „Flora“ in Altstetten statt und beginnt vormittags 10¹/₂ Uhr.

Traktanden: Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1904. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung. Öffentlicher Vortrag über: „Elektromotoren und ihre Verwendung im Gewerbe“ von Hrn. Leemann, Direktor des städt. Elektrizitätswerkes in Winterthur.

Nach dem Mittagessen gemeinsame Besichtigung des stadtzürcherischen Gaswerkes in Schlieren.

Der Vorstand.

Lohnkampf-Chronik.

Zum Basler Spenglerstreik. Wie aus dem Kantonsblatt ersichtlich, ist das Vermittlungsverfahren in Sachen des Spenglerstreiks gescheitert und geht die Spenglermeisterinnung auf weitere Verhandlungen nicht mehr ein.

Wie dieselben bereits der Regierung mitteilten, hat eine weitere Vermittlungskonferenz keinen Wert, da die Streikkommision nicht mehr, sondern nur noch mit den einzelnen Meistern unterhandeln zu wollen. Die 55 Innungsmeister können jedoch nicht einzeln unterhandeln und werden an der revidierten Werkstättordnung festhalten.

Die Haltung der Streikkommision und des Fachvereins gegenüber den Meistern, die Aufreizung der Gehilfen zu allen möglichen Handlungen (Ueberfällen: Weil, Burgfelderstraße zc., tägliche Drohungen, Demolierung neuer Arbeiten in ganzen Bauten, Abfangen der Arbeiter an den Bahnhöfen und Einschüchterung derselben), das Postenstehen, teilweise durch unlautere, zum Teil vorbestrafte Elemente, womit die Meister herausgefordert werden sollen, haben denselben zur Genüge bewiesen, von welcher Gesinnung ein Teil der Gesellen erfüllt ist, und daß mit diesen ein dauernder Friede nicht abgeschlossen werden kann.

Streiks in Davos. Der Schlosserstreik ist zur Tatsache geworden. Die Gewerkschaft sucht die gegenwärtig drängende Arbeit der Gaseinrichtung im ganzen Kurort zu einer Lohnbewegung auszunutzen. Eine Lohnbewegung sei auch für die Holzarbeiter in Sicht. Ebenso sei im Malergewerbe trotz der vor einigen Wochen erfolgten Einigung noch nicht alles im Blei.

Der Streik der Maurer und Erdarbeiter in Locarno ist beendet.

Die „Direkte Aktion“. Trotz immerwährender Versicherung, Sozialismus und Anarchismus hätten nichts miteinander zu tun, wollen nun die bedenklich zum Anarchismus hinneigenden Laufanner Sozialisten auf

eigene Faust die „direkte Aktion“ für den Achtstundentag durchführen, die bekanntlich darin bestehen soll, daß der Arbeiter nach achtstündiger Arbeit einfach die Arbeitsstelle verläßt und erst am nächsten Tag wieder antritt. Gleichzeitig wird zu einer Versammlung eingeladen, wo die Anarchisten Wennier und Bertoni reden sollen. Die Einladung lautet: „Arbeiter! Seit langen Jahren verlangten wir alle den Achtstundentag; der Augenblick ist nahe, seine Verwirklichung zu versuchen. Kommt zahlreich und proklamiert euren Entschluß, zu handeln, der kapitalistischen Klasse die Schlacht anzubieten, unter Zurückweisung der Mäßigungsermahnungen von Leuten ohne Ueberzeugung oder solchen, die Sklaven der bürgerlichen Gewalt sind.“

Sozialdemokratische Stilblüte. In einem sozialdemokratischen Blatte wird unter der Ueberschrift „Gestohlenes Gut“ im Anschluß an die Mitteilung, daß die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Co. in Baden 10 Proz. Dividende ausrichte, folgende typische Stilblüte verübt:

„So mästen sich die kapitalistischen Wegelagerer mit den mit Arbeiterblut besleckten Silberlingen, weisen hartnäckig alle Versuche der Arbeiterschaft zur Verbesserung von der Hand, suchen mit allen Mitteln die Organisierung der Arbeiter zu verhindern, sind aber nach dem Zeugnis der christlichen Gesellschaft „Musterpatrioten“ und „echte Brüder in Christo“. — Bum!

Im Baugewerbe Münchens ist Friede eingetreten! Vor dem Einigungsamte wurde nach 13 stündigen, ununterbrochenen Verhandlungen endlich eine Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern erzielt und damit die seit genau zwei Monaten dauernde Aussperrung aufgehoben. Als Lohnansätze wurden vereinbart, mit Beginn der Arbeitsaufnahme:

für Maurer 52 Pfg. Durchschnittslohn, 50 Pfg. Mindestlohn,

für Zimmerer 49 Pfg. Durchschnitts- und 47 Pfg. Mindestlohn,

für Bauhilfsarbeiter über 18 Jahre 38 Pfg. Durchschnitts- und 36 Pfg. Mindestlohn.

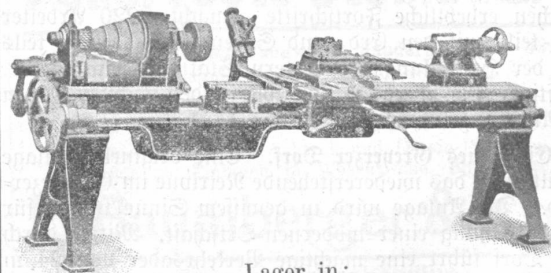
Die Entlohnung der durch Alter oder Invalidität weniger leistungsfähigen Arbeiter bleibt der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber überlassen.

Ab 1. April 1906 tritt für die Maurer und Bauhilfsarbeiter eine Stundenlohn-Erhöhung um 1 Pfg., ab 1. April 1907 eine solche von 2 Pfg. in Kraft.

Für die Zimmerer tritt ab 1. April 1906 eine Stundenlohn-Erhöhung von 2 Pfg. und ab 1. April 1907 nochmals eine solche von 2 Pfg. in Kraft.

Mäcker & Schaufelberger ZÜRICH I

1557 05



Lager in:

Werkzeug-Maschinen.